

Bern, 6. Juli 2022



Frau Bundesrätin
Simonetta Sommaruga
Vorsteherin des UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Versorgung mit Erdgas

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,

Bereits Mitte Mai 2022 hat der Bundesrat eine dringliche Verordnung in Kraft gesetzt, welche die Stärkung der Gasversorgung für den kommenden Winter gewährleisten soll. Sie haben Ihrerseits bereits Anfang März in aller Deutlichkeit auf die drohende Verknappung der Versorgung mit Gas hingewiesen. Wir sind dankbar um Ihre klaren Worte – Ihre Botschaft war für uns auch eine Verpflichtung, innerhalb unserer Industrie nach Wegen zu suchen, einen Beitrag zu Behebung von kurzfristigen Lieferengpässen zu leisten.

Der Bundesrat hat vor einer Woche ein dreistufiges Konzept konkretisiert, welches in einem ersten Schritt Sparappelle an die Industrie und die Haushalte beinhaltet. In einer letzten Stufe sieht das Konzept eine Rationierung von Erdgas für die Industrie vor. Die Behörden würden dabei zu entscheiden haben, welche Betriebe den Verbrauch von Erdgas einschränken müssten, resp. ihre Produktionsanlagen stilllegen müssten.

Die schweizerischen Ziegeleiunternehmen stellen Backsteine und Dachziegel her. Die Produkte werden einzig für den Schweizer Markt hergestellt. Die Mauerwerkssteine werden fast ausschliesslich für den Wohnungsbau verwendet; Abnehmer unserer Produkte sind regionale Bauunternehmen. Bei den Ziegeleiunternehmen handelt es sich zudem um typische kleinere Familienunternehmen, welche teilweise seit über 150 Jahren Ziegeleiprodukte herstellen.

Die Herstellung von Backsteinen und Dachziegeln ist ein energieintensiver Produktionsprozess. In einem mehrtätigen Verfahren wird der abgebaute Ton aufbereitet und in die

entsprechenden Formen gepresst. Danach werden die Rohlinge während rund anderthalb Tagen getrocknet und danach während 25 – 30 Stunden bei ca. 1'000°C gebrannt.

Sowohl bei der Trocknung (Abwärme des Ofens) wie auch beim Brennen wird Gas als Energieträger eingesetzt. Der Trocknungs- und Brennprozess darf nicht unterbrochen werden, weil die in einem nicht vollständig abgeschlossenen Produktionsprozess hergestellten Backsteine und Dachziegel beim Bau von Häusern nicht verwendet werden dürfen, da diese die technischen Anforderungen bezüglich Festigkeit und Dauerhaftigkeit an Backsteine und Dachziegel nicht zu erfüllen vermögen.

In Bezug auf die allfällige Rationierung von Gas heisst dies auch, dass eine Reduktion der Gaslieferung um einen gewissen Prozentsatz für die Ziegelindustrie aus verfahrenstechnischen Gründen nicht möglich ist. Zudem handelt es sich bei den Werken – von einer Ausnahme abgesehen – nicht um sogenannte Zweistoffanlagen; eine Ausweichmöglichkeit auf einen anderen Brennstoff ist somit nicht gegeben.

Der Ziegelindustrie Schweiz liegt jedoch sehr daran, ihren Beitrag in Bezug auf eine anteilige Reduktion des Gasverbrauchs zu leisten. Voraussetzung dazu bildet die Bereitschaft anderer Produktionsunternehmen, in dieser schwierigen Situation ebenfalls ihre Solidarität mit den anderen Wirtschaftsbereichen zu bezeugen. Der jährliche Bedarf an Erdgas beläuft sich in unserer Industrie auf rund 400 – 450'000 MWh.

Gegenwärtig weisen die Werke der schweizerischen Ziegeleiunternehmen einen durchschnittlichen Lagerbestand auf, welcher die Nachfrage seitens der Bauunternehmen für eine Dauer von 8 – 12 Wochen abzudecken vermag. Mit einer weiterhin kontinuierlichen Produktion sollte es möglich sein, diesen Lagerbestand bis in den Herbst hinein beizubehalten. Während der Wintermonate geht zudem die Bautätigkeit im Hochbau tendenziell leicht zurück.

Unser Vorschlag geht dahin, dass wir in Absprache mit den zuständigen Behörden die Produktion von Backsteinen und Dachziegeln während einer Periode von 8 – 12 Wochen unterbrechen. Unter Berücksichtigung der Prozesse für das kontrollierte Herunterfahren und das erneute Hochfahren, welche gesamthaft knapp 3 Wochen in Anspruch nehmen, könnten wir somit während rund 2 Monaten auf den Bezug von Gas weitestgehend verzichten. Dies würde einer jährlichen Reduktion des Gasbezuges von rund 15 Prozent entsprechen. Entscheidend ist dabei auch, dass die Werke mit einer Vorlaufzeit von mindestens 3 Monaten in einem geordneten Prozess runtergefahren werden können.

Die konkrete Ausgestaltung dieses Lösungsansatzes werden wir gerne mit den massgebenden Behörden diskutieren und festlegen. Von absolut zentraler Bedeutung ist dabei, dass ausserhalb der Periode eines Produktionsstillstandes die Belieferung mit Gas vollumfänglich sichergestellt ist. Einzig dies ermöglicht die Produktion von Backsteinen und Dachziegeln – **und ohne die Belieferung der Bauunternehmen und Dachdeckerbetriebe mit den von uns hergestellten Produkten steht der Wohnungsbau in der Schweiz still.**

Wir sind überzeugt, dass es ebenfalls andere Wirtschaftsbereiche gibt, die während der Produktionsphase auf eine kontinuierliche und ungekürzte Belieferung mit Gas angewiesen sind, jedoch bereit wären, während einer gewissen Zeit die Produktion stillzulegen. In einer koordinierten Aktion mit solchen Branchen könnte somit ein wichtiger Beitrag zu einer gesamtschweizerischen Reduktion des Gasverbrauchs geleistet werden.

Wir nehmen zudem gerne die Gelegenheit wahr, Sie darüber zu informieren, dass die Ziegelindustrie Schweiz ab Anfang August 2022 ihren Sitz an der Marktgasse 53 in Bern haben wird. Benjamin Schmid, der neue Geschäftsführer, wird in der nächsten Zeit einen ersten Kontakt mit den massgebenden Bundesämtern Ihres Departementes – BAFU, BFE und ARE – aufnehmen.

Wir danken Ihnen für Ihre Offenheit unserem Vorschlag gegenüber und versichern Sie, sehr geehrte Frau Bundesrätin, unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Ziegelindustrie Schweiz



Michael Fritsche, Präsident



Rudolf Gasser, Vizepräsident

Bern, 6. Juli 2022